

Achtung, Sperrfrist: Montag, 2. Juli 2012, 12.30 Uhr! Es gilt das gesprochene Wort.

Statement

von Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider

anlässlich der Landespressekonferenz „Reden hilft“ - 50 Jahre
Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den Kirchen über die
Wahrnehmung der Polizeiseelsorge

am Montag, 2. Juli 2012, im Düsseldorfer Landtag

Seelsorge ist Dienst am Nächsten

Polizistinnen und Polizisten sind Menschen in Uniform, die im Auftrag der Gesellschaft das staatliche Gewaltmonopol ausführen. Sie sind dazu beauftragt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen – notfalls unter Anwendung körperlicher Gewalt und unter Einsatz ihres eigenen Lebens.

Dabei sind sie besonderen beruflichen Belastungen ausgesetzt.

An Tatorten und Unfallstellen, angesichts von Katastrophen und Verbrechen werden Polizistinnen und Polizisten täglich mit Leid und menschlichen Abgründen konfrontiert. Die Begegnung mit Trauer, Schmerz und Schuld gehören ebenso zum Alltag der Polizei wie der Umgang mit Verbrechen, Hass und Gewalt.

Häufig werden Polizistinnen und Polizisten selbst zur Zielscheibe gewaltsamer Übergriffe. Angesichts solcher Begegnungen werden die Fragen nach Frieden und Gerechtigkeit, nach dem Umgang mit Sterben und Tod und auch die Frage nach der Hoffnung über den Tod hinaus, sehr konkret.

Wer solche Belastung tragen muss, der braucht Menschen, die ihm helfen, dies zu schultern. Die Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger sind solche Menschen, die mittragen und das biblische Wort lebendig werden lassen: „Denn Gott ist Sonne und Schild.“ (Psalm 84,12)

Als Kirchen, die die Polizeiseelsorge verantworten, lassen wir diejenigen nicht allein, die diesen für das Zusammenleben in unserem Land so wichtigen Dienst tun.

Deshalb begleiten unsere Leute die Polizistinnen und Polizisten in ihrem Dienst. Sie begleiten sie bei Einsätzen, fahren zum Beispiel mit zum Castortransport nach Gorleben oder sind bei Dienstschichten im Streifenwagen dabei, besuchen sie auf Wachen und in Präsidien und sind an den Fachhochschulen Ansprechpartnerinnen und -partner für seelsorgliche und berufsethische Fragen.

Seite 2

Sie stehen als Gesprächspartner zur Verfügung, wenn Polizistinnen und Polizisten inneren Konfliktsituationen ausgesetzt sind, zum Beispiel dann, wenn sie eine Demonstration von Neonazis schützen müssen.

Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger stehen zur Nachbereitung belastender Ereignisse zur Verfügung. Und selbstverständlich feiern sie auch Gottesdienste mit Polizistinnen und Polizisten: in Polizeipräsidien oder während längerer Einsätze auch am Einsatzort.

Vor allem haben sie ein offenes Ohr für dienstliche und private Probleme. Unsere Erfahrung lehrt: Reden hilft! Es hilft den Beamtinnen und Beamten, wenn sie offene Ohren und Herzen finden.

Diese seelsorglichen Gespräche stehen unter besonderem Schutz. Als Pfarrerinnen und Pfarrer sind Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger stets an ihre besondere Schweigepflicht gebunden.

Sie wissen um die speziellen Belastungen des Polizeiberufes, sind als Mitarbeitende der Kirchen jedoch nicht in hierarchische Strukturen eingebunden. Das macht sie frei in der Ausübung ihres Dienstes und gibt ihnen zugleich die Freiheit, der Polizei als Organisation mit einer Haltung der kritischen Solidarität zu begegnen.

Wir als katholische und evangelische Kirchen sind froh, dass uns diese Arbeit durch das Land ermöglicht und durch die Polizei tatkräftig unterstützt wird. Das ist nicht selbstverständlich. Wir freuen uns ebenso über die Wertschätzung, die unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern seitens der Polizei entgegengebracht wird und möchten uns für die partnerschaftliche Zusammenarbeit an der sensiblen Schnittstelle zwischen Kirche und Staat bedanken.

ooooOoooo